



Regierungsratsbeschlüsse seit 1803 online

<http://www.staatsarchiv.zh.ch/query>

Signatur **StAZH MM 3.31 RRB 1917/1203**
Titel **Namensänderung.**
Datum 11.05.1917
P. 401

[p. 401] A. Tin Einverständnis der Pflegeeltern Kägi-Kienast, in Liestal, läßt Elisabeth Reidenbach, in Liestal, Vormund der Lydia Ita, von Oberstammheim, geboren in Zürich am 12. April 1911, uneheliche Tochter der Martha Ita, durch ihren Vertreter Rechtsanwalt Dr. A. Veit-Gysin, in Liestal, am 30. April 1917 das Gesuch um Bewilligung zur Abänderung des Familiennamens ihrer Mündelin in «Kägi» stellen.

Zur Begründung des Gesuches wird vorgebracht, daß das Kind bald nach seiner Geburt zu Frau Kägi-Kienast, in Liestal. in unentgeltliche Pflege und Erziehung gekommen sei. Vorher sei es für kurze Zeit bei den Eltern der Frau Kägi in Frauenfeld gewesen. Die Kindesmutter sei gestorben und niemand bekümmere sich um das Kind. Frau Kägi sei entschlossen, es auch fernerhin, neben ihren eigenen Kindern und gleich wie dieselben, ohne Entschädigung von seiten der Heimatgemeinde, zu behalten. Das Kind befinde sich im Glauben, Frau Kägi sei seine Mutter. Mit der Namensänderung wolle man dem Kind, welches nunmehr zur Schule müsse, das Peinliche ersparen, erfahren zu müssen, daß es nicht gleich wie die eigenen Kinder der Eheleute Kägi heiße.

B. Der Gemeinderat Oberstammheim hält die Namensänderung als im Interesse des Kindes liegend und empfiehlt daher in seiner Vernehmlassung vom 8. Mai 1917 Gutheißung des Gesuches.

Nach Einsicht eines Antrages der Direktion des Innern und da das vorliegende Gesuch zu den Fällen gehört, in denen die Namensänderung nach bisheriger Praxis gestattet wurde,

beschließt der Regierungsrat:

- I. Der Lydia Ita, geboren 1911, von Oberstammheim, in Liestal, wird die Bewilligung erteilt, an Stelle des bisherigen Familiennamens den Namen «Kägi» zu führen.
- II. Die Staatsgebühr wird auf Fr. 5 festgesetzt. Sie ist samt den Publikationskosten, sowie den Ausfertigungs- und Stempelgebühren, von Dr. A. Veit-Gysin zu beziehen.
- III. Publikation im Amtsblatt (Dispositiv I) und Mitteilung an Rechtsanwalt Dr. A. Veit-Gysin, in Liestal (unter Rückschluß von 4 Beilagen), den Gemeinderat Oberstammheim für sich und zu Handen des Zivilstandsamtes, das Zivilstandsamt Zürich, Abteilung Geburten, sowie die Direktion des Innern.

[Transkript: OCR (Überarbeitung: Team TKR)/27.03.2017]